Redakteur:
Dr. Neumann.
Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dienstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse Nro. 320.

Görlitzer Anzeiger.

№ 2. Donnerstag, den 3. Januar 1850.

Zur Beachtung!

Da wir kein Verzeichniß derjenigen geehrten Abonnenten, welche unser Blatt bisher (ohne besondere Meldung in der Expedition) beim neuen Quartal in's Haus geliefert bekamen, erhalten haben, ersuchen wir diejenigen, welche sich bis jetzt noch nicht gemeldet, für diesmal ihre Bestellungen abzugeben, um das Blatt nach wie vor in's Haus zu erhalten. Für das Zutragen werden, wie früher, für unsern Austräger, Julius Schilde, 2½ Sgr. berechnet.

Die Expedition.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 1. Jan. Nachdem der damit beauftragt gewesene Geheime Ober-Revisions-Rath Frech in sein früheres Dienstverhältniß wieder zurückgetreten, ist die Wahrnehmung der Direktorial-Geschäfte bei den Abtheilungen des Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten für die inneren und äußeren evangelischen Kirchensachen dem Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Schlesien von Uechtritz kommissarisch übertragen worden. (St.-Anz.)

Berlin, 31. Dec. In der heutigen Sitzung des Schwurgerichts hatte sich bereits lange vor der zum Beginn der Sitzung festgesetzten Zeit eine zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, da der Hochverraths-Prozeß gegen den Schuhmacher Hätzel zur Verhandlung kommen sollte. Doch wurde um 10 Uhr die Sitzung abgemeldet.

Köln, 28. Dec. Die Aufstellung des Budgets der hiesigen Gemeinde pro 1850 wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderaths begonnen. Nach dem von der städtischen Verwaltung vorgelegten Entwurf beträgt die Ausgabe 374,673 Thlr., die durch die Einnahme vollständig gedeckt wird, obschon die Zinsen der provisor. Anleihe 5000 Thlr. betragen. (D. R.)

Coblenz, 29. Dec. Der Regierung ist von franz. Spekulanten der Antrag gemacht worden, eine Kettenbrücke über den Rhein zu bauen, wenn aus der Staatskasse ein Zuschuß von 300,000 Thlrn. und der Gesellschaft die 50jährige Einnahme des Brückengeldes genehmigt wird. Die Regierung hat das Anerbieten günstig aufgenommen.

Frankfurt a. M., 28. Dec. Heute Mittag 12 Uhr wurde dem Erzherzog Johann eine mit c. 2000 Unterschriften bedeckte Adresse von Einwohnern und Bürgern Frankfurt's überreicht durch eine Deputation, deren Sprecher Legationsrath Schlösser war. Dr. Jucho las die Adresse vor, welche folgendermaßen lautet:

„Kaiserliche Hoheit! Durchlauchtigster Reichsverweser über Deutschland. Bevor Ew. Kais. Hoheit unsere Stadt verlassen, bevor Sie die Würde niederlegen, in welcher sich Einheit und Größe sämmtlicher deutschen Lande darstellten: gestatten Sie uns Bürgern und Bewohnern von Frankfurt den Ausdruck des gefühltesten Dankes und der lautersten Ehrerbietung. Hoher Reichsverweser! Als Sie vor Jahr und Tag unter dem Jubelruf aller Deutschen in unsere Mauern einzogen, erschienen Sie uns als edelstes Wahrzeichen der Vergangenheit, als ein sicherer Halt für die Gegenwart, als schönste Bürgschaft einer großen Zukunft. Ihr Name, innig verknüpft mit dem volksthümlichen Aufschwung, der vor mehreren Jahrzehnten die Heimat vom äußeren Feinde befreite; Ihr Name, in Oesterreichs gepriesenen Landen eine Losung für deutschen Sinn und deutsche Bildung, er sollte uns vorleuchten im Drange der gährenden Zeit; er sollte uns der Leitstern sein zu einem neuen Reiche, blühend in Eintracht und Frieden vom Belte bis

zur Adria. Geziemt es nun jedem Deutschen, in diesem Sinne Ihnen, durchlauchtigster Reichsverweser, einen Dank- und Segensgruß beim Heimwege zu widmen: so haben doch wir Bürger und Bewohner von Frankfurt zunächst ein Anrecht an Erfüllung dieser Pflicht. Unsere Stadt sah die Majestät des vormaligen deutschen Reiches um die Stirn Ihres Bruders u. Vaters, Ihres Ohms u. Ahnen erglänzen; sie durfte in Ew. Kais. Hoheit den Vorboten des erneuten Reiches empfangen. Ihr Wirken im großen Ganzen lag der Welt offen; wir aber in Ihrer Nähe sollten Zeugen sein von so mancher Aeußerung besonnener Weisheit, des reinen und schlichten Bürgersinnes, des thätigsten Wohlwollens. Indem Sie vordeuteten, was Deutschland zu erreichen hat, waren Sie uns zugleich ein Muster derjenigen Tugenden, durch welche es erreicht werden kann und soll: der Wahrhaftigkeit, Beharrlichkeit, Aufopferung. Möge denn, wenn Sie an entferntem Wohnsitze weilen, in das Wehen Ihrer Bergluft ein Hauch der Erinnerung sich mischen an die Stadt, welche so bedeutungsvolle und wie wir hoffen, segensreiche Spuren Ihres hohen Wirkens trägt."

Frankfurt a. M. im December 1849. (O.P.A.Zt.)

Frankfurt a. M., 29. Dec. Der Erzherzog Johann empfing gestern die regierenden Bürgermeister und eine Deputation des Senats der freien Stadt Frankfurt, welche demselben die ihm zu Ehren geschlagene Denkmünze überreichten. Diese Herren erbaten sich die Erlaubniß, ein Gemälde anfertigen zu lassen, welches den Erzherzog im Augenblick der Uebernahme der Reichsverweserstelle in der Paulskirche darstellt. Heute gab der Erzherzog ein großes Gastmahl, zu welchem die Bundes-Kommissarien, die fremden Botschafter bei der Centralgewalt und die regierenden Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt eingeladen sind. Der Tag der Abreise Sr. kais. Hoheit und seiner Familie ist auf d. 1. Jan. bestimmt; eine Unpäßlichkeit des Grafen v. Meran, seines Sohnes, verhindert dieselbe.

Heute gegen 11 Uhr Vormittags verabschiedeten sich sämmtliche Offizierkorps der hier garnisonirenden Truppen, mit dem Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Schirnding an der Spitze, bei Sr. kais. Hoheit, dem Erzherzog Reichsverweser.

Die Bundes-Kommission hat ihre Geschäfts-Ordnung folgendermaßen eingetheilt: Für das diplomatische Fach: v. Biegeleben; Inneres, Justiz und Handel: Matthis; Finanzen: Baron v. Nell; Marine: v. Wangenheim. Das Kriegswesen beaufsichtigen: Obristlieutenant v. Liel, General Eberle und Intendanturrath Loos. (O.-P.-A.-Z.)

Oldenburg, 29. Dec. Nach einer Bekanntmachung der Regierung, die Wahlen zum Landtag betreffend, ist die Wahl der Wahlmänner in den verschiedenen Wahlbezirken auf den 9., 10. u. 11. Jan. und die Wahl der Abgeordneten im Herzogthum Oldenburg auf den 28. Jan. 1850 festgestellt. (W. Z.)

Kiel, 29. Dec. Die Regierungsvorlagen über das Militär-Strafgesetzbuch sollen am 3. Januar der Landesversammlung vorgelegt werden.

Hessen-Darmstadt. Am 28. Dec. fand die Eröffnung der hess. Kammer statt. Die 2. Kammer wählte zum Präsidenten, Hildebrand v. Gießen, die 1. Kammer gab denselben Posten Herrn Schenk.

Oesterreich.

Der junge Kaiser giebt wöchentlich dreimal Privataudienz. Die Zahl der Bittsteller beläuft sich jedesmal auf hundert, von denen der Kaiser jeden allein in seinem Kabinet spricht. — Das Preßgericht hat jetzt die Anzahl der Geschworenen für Wien auf 600 festgestellt. Man sollte glauben, daß durch diesen Vorgang die Hindernisse alle beseitigt wurden, welche der Einführung dieses Instituts im Wege gestanden, nichts desto weniger muß das Gegentheil ausgesprochen werden. Der Gemeinderath in Wien erstattete neulich eine Vorstellung an das Ministerium, worin er versichert, daß er zwar das Verzeichniß, der nach dem Steuer-Census zu wählenden Geschworenen durch den Magistrat angefertigt habe und kein Anstand obwalten würde, die Liste öffentlich aufzulegen und die Frist zu Reklamationen aufzusetzen, jedoch einige Bedenken trage, in dieser Zusammensetzung zur Wahl der Geschworenen zu schreiten, da ein großer Theil der Elemente noch fehlt, aus welchen die Geschworenen nach dem Patente vom 16. Oktbr. bestehen sollen. Das Patent ist wie alle gegenwärtige österr. Gesetze eben auf dem Papier und dürfte noch manche Zeit vergehen, ehe es Schwurgerichte in der österr. konstit. Monarchie (ohne Reichstag) geben wird.

Nachrichten aus den südslavischen Provinzen zufolge ist wegen der Proklamation der Reichsverfassung vom 4. März 1849 ein Aufstand unter den Grenzern ausgebrochen. Sie sollen bereits 100,000 Mann auf den Beinen haben und mit zahlreichem Geschütz versehen sein. Natürlich muß die Bestätigung dieser Nachrichten abgewartet werden.

Schweiz.

Luzern, 20. Dec. Heute Abends sind schon die meisten Alt-Großräthe eingerückt, um morgen dem Staate oder Gerichte bezüglich der Anklage auf Amtspflichtverletzung und Eidesbruch Rede und Antwort zu geben. Seit 8 Tagen liegen die Akten auf der Kriminalgerichts-Kanzlei den Angeklagten zur Einsicht offen. Sie bilden 3 große Foliobände. Gegen 69 Alt-Großräthe, die unbedingt zu den Beschlüssen vom Juli, September und October 1847 bezüglich des Sonderbundes gestimmt, geht die Anklage auf Schuldig, und zwar gegen die Herren Siegwart, B. Meyer und Hautt in contumaciam; gegen die Herren Göldlin, Aloys Meyer und Joseph Meyer, die seinerzeit die Beschlüsse dem „Veto" unterlegen wollten, auf Freisprechung von Schuld und Strafe, nebst Verfällung in die ihrer Person wegen erlaufenen Untersuchungskosten.

Chur, 25. Dec. Die Zerklüftung in den Felsen oberhalb Felsberg hat sich auf's Neue zusehends erweitert und auch wieder ihre Massen donnernd in's Thal geschickt. (Schwyz. Ztg.)

Franz. Republik.

Im Elysée zu Paris war am 27. Dec. Ministerrath, welcher mehrere Stunden dauerte. Die Berathung betraf die La Platafrage. Drei Minister sprachen sich gegen jede Einschreitung aus; die übrigen, ohne gerade Wortführer einer Expedition gegen Buenos-Ayres zu sein, erklärten, daß sie sich dem Beschlusse der National-Versammlung, wie er auch ausfiele, unterwerfen würden.

Lausitzisches.

Görlitz, 29. December. (Verhandlungen und Beschlüsse des oberlausitzischen Kommunallandtages von 1849). Die Abgeordneten wurden in gewöhnlicher Form durch den Landesältesten Grafen v. Löben vom 7. November 1849 auf den 26. d. Mts. einberufen, welchem wie üblich die gedruckten Propositionen und Uebersicht der Stipendien beigefügt war.

Die 1. Vorlage war der Etat der Landsteuerkasse auf die Periode von 1850 — 1854. A. Die Einnahme ist angesetzt als: I. Steuern nach dem bisherigen Etat a) 15 Rauchsteuern: 42,081 Thlr. 15 Sgr. 10¼ Pf.; b) 10 Mundgutsteuern: 15,664 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.; c) vakante Portions- und Rationsgelder: 87 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. = 57,833 Thlr. 2 Sgr. 7¼ Pf. II. Zuschüsse aus anderen Kassen: aus der Provinzial-Sparkasse zu Besoldungen: 225 Thlr. III. Kommunal-Landtagskosten-Beitrag für die Abgeordneten der Mitleidenheit von Görlitz und Lauban: durchschnittlich 1839—1848: 35 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. weniger als 1849: 12 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. IV. Zinsen und Nutzungen: Miethzins vom Landhause: 75 Thlr. V. Insgemein: durchschnittlich 1839—1848: 54 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. mehr als 1849: 32 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf. Einnahme überhaupt = 58,222 Thlr. 21 Sgr. 11¼ Pf. B. Die Ausgabe: I. Landesherrliches-Steuer-Kontingent: a) an die k. Regierungs-Hauptkasse zu Liegnitz 20,429 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.; b) an die Kreissteuerkasse zu Görlitz als Straßenbau-Gelder: 461 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. = 20,891 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. II. Zahlungen an den Schuldentilgungs-Fond a) zur Verzinsung der Schulden: 15,200 Thlr.; b) zu deren Tilgung: 10,000 Thlr. = 25,200 (weniger als 1849: 2111 Thlr. 3 Sgr.) III. Besoldungen und Emolumente der Beamten 1) dem Landesältesten: 1275 Thlr. 10 Sgr. 2) Landesbestallten: 300 Thlr.: 3) Landsyndikus und Landsteuer-Sekretär 900 Thlr.; 4) Landsteuer-Kontroleur: 700 Thlr.; 5) demselben Emolumente: 6 Thlr. 15 Sgr.; 6) dem Landsteuer-Kassirer: 460 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.; 7) Landsteuer-Kalkulator: 470 Thlr.; 8) Landsteuer-Kanzlisten: 225 Thlr.; 9) Landsteuer-Boten: 150 Thlr.; 10) Landhausdiener: 40 Thlr.; 11) demselben durchschn. Emolumente: 7 Thlr. 2 Sgr.; 12) dem Kanzleigehülfen Diäten: 168 Thlr., überhaupt: 4701 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. (weniger gegen 1849: 204 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.) IV. Diäten und Reisekosten a) für den Kommunal-Landtag, durchschn.: 1067 Thlr. 6 Sgr.; b) für Deputationen und Versendungen desgl. 382 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf.; = 52,232 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. (weniger 2736 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf.) V. Verehrungen a) Pensionen: der verw. Landsyndikus Schubert: 100 Thlr., desgl. der verw. Landsteuerkassirer Mosig: 100 Thlr.; b) Landes-Stipendien: 300 Thlr.; c) Gnadengeschenke: 173 Thlr. 6 Sgr. = 673 Thlr. 6 Sgr. VI. Amtsbedürfnisse (Schreibmaterialien ꝛc., Porto ꝛc., Heizung ꝛc., Bewachung und Reinigung der Amtslokale) = 508 Thlr. 14 Sgr. VII. Bau- und Reparaturkosten der ständischen Gebäude: 137 Thlr. 29 Sgr. 11 Pf. VIII. Lasten der ständischen Gebäude: 61 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. IX. Gerichtskosten und Mandatarien-Gebühren: 11 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. X. Steuer-Erlaß für Brand und Schloßenschlag: 272 Thlr. 19 Sgr. XI. Insgemein: 383 Thlr. 18 Sgr. 11 Pf. XII. Zum Reservefond: 3931 Thlr. 4¼ Pf. Abschluß. Einnahme und Ausgabe balancirt sich mit: 58,222 Thlr. 21 Sgr. 11¼ Pf. — Diese Vorlage wurde genehmigt und über Nr. 2. die Rechnungsabnahme der ständischen Kassen und Stiftungsfonds, so wie die Sparkassen-Rechnung Decharge ertheilt. — Nr. 3. Das Direktorium für den Laubaner-Kohlfurther-Chausséebau hat in Folge von Beschlüssen der General-Versammlung des Actien-Vereins mittelst Erlasses vom 5. Juni 1849 5% und vom 4. September 2½% Nachschuß auf die gezeichneten Actien ausgeschrieben, deren geleistete Zahlung Seitens der Landsteuer-Kasse genehmigt wird. — Nr. 4. Das Gesuch der Gemeinden zu Hartha, Goldbach und Scholzendorf um Uebernahme einer von ihnen zu leistenden Zahlung durch die Landsteuerkasse, wird abgelehnt. — Nr. 5. Zufolge Beschlusses des außerordentlichen Kommunallandtages vom 19. Mai 1848: „die oberlausitzischen Kreisstände und Kommunen wegen der durch die damaligen außerordentlichen Zeitverhältnisse hervorgerufenen Bedürfnisse durch Gewährung von Darlehnen aus der Landsteuerkasse auf Jahresfrist gegen 4% Zinsen zu unterstützen," sind den Städten Reichenbach und Marklissa à 400 Thlr. gegen 4% Zinsen auf ein Jahr unterm 1. August 1848 geliehen worden. Das Stundungsgesuch derselben auf ein Jahr wird bewilligt unter der Bedingung, daß sie die Kapitale vom 1. August 1849 an mit 5% verzinsen. — Nr. 6. „Anderweite Bestimmung über den Zweck des den Landstädten und Landgemeinden eigenthümlich gehörenden Fonds", wird durch Nr. 11. erledigt. — Nr. 8. Zur Unterstützung des Vereins zur Besserung verwahrloster Kinder werden 227 Thlr. 25 Sgr., ferner zur Förderung des Unterrichtes Taubstummer und Blinder 150 Thlr. bestimmt. — Nr. 9. Stipendien werden verliehen resp. fortan bewilligt: I. Rudolf v. Gersdorf'sche Stipendien: a) 2

Schulstipendien an die Gymnas. P. A. O. Fabricius u. J. F. Böhmer zu Görlitz. b) 2 Universitäts-Stipendien: den Studiosen: W. F. v. Gersdorf zu Leipzig und G. v. Gersdorf zu Greifswald. c) 4 Stipendien für Fräuleins: den Fräuleins: Bianca v. Gersdorf, Elisabeth v. Gersdorf, Anna Karoline Gertrude v. Gersdorf, M. H. Anna Alma v. Gersdorf. II. v. Nostitz'sche Stipendien: a) das Universitäts-Stipendium: Stud. Gottl. Adolf v. Nostitz und Jänkendorf zu Leipzig. b) das Militär-Stipendium: dem Lieutenant im 6. Husaren-Regiment, v. Oertzen aus dem Hause Nikolausdorf. c) 3 Stipendien für Fräuleins: den Fräuleins Katharina v. Nostitz, jetzt zu Dresden, Th. Elisabeth v. Nostitz zu Wendisch-Paulsdorf, Ch. Wilhelmine v. Nostitz zu Nieder-Buchwald bei Sprottau. III. 4 v. Voigt'sche Stipendien für Fräuleins: den Fräuleins: Marie Sidonie v. Warnsdorf zu Roitz, Alma Maria v. Oertzen zu Nikolausdorf, Bianca v. Gersdorf zu Kießlingswalde, M. Constanze v. Klösterlein zu Loschwitz bei Dresden. IV. Das v. Ponickau'sche Stipendium für Söhne der oberl. Landsyndiken und Landsteuer-Sekretäre ist seit dem 1. Okt. 1841 erledigt. V. Die v. Radenschen Stiftungsgenüsse beziehen: Fräulein Ch. Eleonore v. Salza und Lichtenau, Frau verw. Pastor Lubisch geb. Schmalz, unverehel. O. J. Amalie Lepper zu Rothenburg. VI. v. Schindel'sche Stipendien. a) 2 Stipendien für Studirende auf Schulen und Universitäten: Gymnasiast E. Ullrich zu Görlitz und Stud. ph. G. Schmidt zu Halle. Der Ueberschuß von 100 Thlr. (weil die Nutznießer bürgerlicher Herkunft sind) wurde bewilligt an die Gymnasiasten: Goldammer aus Hochkirch und Schröter aus Görlitz. b) 2 Stipendien für Söhne armer Prediger in der Oberlausitz: an den Gymnasiast K. Berger zu Görlitz, Student A. K. O. Rötzschke zu Breslau. c) 2 Stipendien für Fräuleins: an die Fräuleins Eveline v. Oppel und Lida v. Rabenau. VII. 6 Landesstipendien: an die Studenten L. Mayer aus Berna, H. Bittner, A. Th. Mückel (aus Markliffa), Flössel zu Breslau, den Feldmesser H. Fennig auf der königl. Bauschule zu Berlin, u. Gymnasiast Göbel (aus Ober-Wiesa) zu Hirschberg. — Nr. 10. Den Kassirer Köhler'schen Eheleuten wurden für das Jahr 1850 ebenfalls 100 Thlr. ständische Erziehungskostenbeihülfe für ihre Söhne und Töchter bewilligt. — Außer diesen vorgelegten Propositionen wurden zwei durch Landtagsmitglieder angeregte wichtige Beschlüsse gefaßt. Nämlich 11. Mit der oberlausitzer Sparkasse soll in Verbindung gebracht werden eine Darlehnskasse für pupillarisch sichere oberlaus. Hypotheken bis zu $^{9}/_{10}$ ihres Betrages gegen 5% Zinsen, und vorläufig gegen Verpfändung und Cession, welche in Kraft tritt, wenn der Termin nicht inne gehalten wird, mit einer nachträglichen Schlußberechnung zwischen Darleiher und Kassen-Direktorium. Endlich 12. Soll die Kalamität der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Bezug auf die Interessen der oberlausitzer Versicherten, so schleunig als möglich durch Errichtung einer oberlausitzischen Feuerversicherungsgesellschaft beseitigt werden. Zur Betreibung dieser Angelegenheit wurde eine Deputation bestehend aus: Fürst Reuß, Kreisrichter Pfennigwerth in Reichenbach und Ortsrichter Sperlich in Schwerta erwählt.

Einheimisches.

Görlitz, 1. Januar. Am Neujahrstage begaben sich die Herren Baurath Weinhold, Stadtrath Köhler, Stadtverordnetenvorsteher Hecker und Stadtverordneten-Protokollführer Kaufmann Oettel als Deputirte der städtischen Behörden zu dem ehemaligen Landrathe des Kreises, Herrn v. Oertzen, um ihm den Ehrenbürgerbrief zu überreichen. Stadtrath Köhler überreichte dem Gefeierten das Diplom etwa mit folgenden Worten: „Es ist das erstemal, daß die Stadt Görlitz von ihrem edelsten Rechte Gebrauch macht, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Sie, Herr Landrath, sind es, dem die erste Bürgerkrone aufgespart worden ist; wahrlich, kein Anderer unter den Lebenden ist noch vorhanden, der auf diese Auszeichnung einen größern Anspruch hätte. Die volle Hälfte Ihres reichen Lebens widmeten Sie dem Dienste im Kriege für das Vaterland. Sie errangen durch ritterliche That, durch Muth und Treue die glänzenden Auszeichnungen, welche den siegreichen Krieger lohnen. Geschmückt mit der Lorbeerkrone, kehrten Sie zurück vom Schlachtenfelde, und widmeten die andere Hälfte Ihres Lebens der friedlichen Beschäftigung des Landwirthes. Ihre Biederkeit, die Willfährigkeit und der Gemeinsinn erwarben Ihnen das Vertrauen des Kreises und so wurden Sie zu dem wichtigen Amte des Kreisvorstandes erhoben. In diesem Amte haben Sie durch die unermüdliche Fürsorge für den Kreis und Ihre Theilnahme am Wohl und Wehe des Volkes, namentlich auch durch wohlwollende Förderung unserer städtischen Angelegenheiten den Anspruch auf unsern Dank erworben. Nachdem Sie durch harte Schicksalsschläge gezwungen, Ihr Amt niedergelegt, haben Sie Görlitz zu der Stätte wohlverdienter Ruhe erwählt; und dies hat uns die Gelegenheit gegeben, die Anerkennung Ihrer hohen Verdienste auch um unsere Stadt durch Ertheilung des Ehrenbürgerrechts zu bethätigen. Empfangen Sie Namens der Stadt Görlitz den Ehrenbürgerbrief mit dem herzlichen Wunsche, daß Sie noch recht lange unter uns leben mögen!"

Der Ehrenbürgerbrief, auf Pergament geschrieben, mit anhängendem rothen Wachssiegel in silberner Kapsel, an weiß und rother Schnure, lautet:

„Wir Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Görlitz bekunden hiermit: daß dem königl. Rittmeister und Landrath a. D., Herrn Friedrich George Heinrich von Oertzen allhier, Ritter des rothen Adlerordens II. Kl.

und des k. sächsischen Heinrichsordens, in Betracht, daß derselbe in seiner amtlichen Wirksamkeit als Kreisvorstand sich um hiesige Gemeinde wohl verdient gemacht hat, als ein öffentliches Zeugniß unserer Dankbarkeit, das Ehrenbürgerrecht hiesiger Stadt, durch Beschlüsse vom 5. u. 8. Oktbr. ertheilt worden ist. Görlitz, d. 2. Oktbr. 1849.

Apotheker Mitscher und Geh. Ober-Justizrath Starke a. D. sind zu Stadträthen gewählt worden und haben die Wahl angenommen.

Amtliches Protokoll über die öffentliche Stadtverordneten-Conferenz vom 28. Decbr.

Abwesend 20 Mitglieder. Einberufen 6 Stellvertr.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Gegen Ertheilung des Bürgerrechts an: J. G. Herkner, Hausbesitzer, G. C. Müller, Gartenpachter, J. C. A. Schäfer, Kaufmann, findet sich nichts zu bemerken. — 2) Von den näheren Mittheilungen über die angeregte neue Straßenbeleuchtung durch Hydrocarbure oder ätherisches Steinkohlen-Oel nahm Versammlung Kenntniß, hält den empfohlenen Versuch mit c. 40 Flammen für ganz geeignet, die wünschenswerthe Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit dieser Beleuchtungsart zu gewinnen, bewilligt die dazu erforderlichen Kosten und ersucht den Magistrat um möglichste Beschleunigung dieser Angelegenheit. — 3) Ganz einverstanden mit den Ansichten des Magistrats, die ungerechtfertigt erscheinende Forderung der Königl. Regierung, den von derselben hier angestellten Polizei-Anwalt durch die Kommune zu besolden, entschieden zurückzuweisen, wird genehmigt, erforderlichen Falles, wenn nochmalige gegen diese Verfügung gerichtete Vorstellungen ohne Erfolg bleiben sollten, Klage gegen den Fiskus zu erheben. — 4) Es wurde gern bemerkt, daß in Folge des mitgetheilten Reskripts der Königl. Regierung die Stadt bei Truppen-Durchmärschen mit Einquartierung möglichst verschont werden soll. — 5) In Betreff der Wiederbesetzung des Thorhüter-Postens am Neißthor ist Versammlung der Ansicht, dem dermaligen interimistischen Holzhofs-Nachtwächter Schneppenkrell diesen Posten anzuvertrauen, in Folge früheren Beschlusses, die entbehrlichen Thorhüter-Stellen eingehen zu lassen, resp. die davon herrührenden Unterstützungen in Wegfall zu bringen. Der Nachtwächter-Posten auf dem Holzhofe dürfte unbestritten billiger als zeither zu besetzen sein. Hieran knüpft sich der Antrag, der Magistrat wolle mit der Steuerbehörde in Verbindung treten, und wo möglich an den Markttagen ein etwas zahlreicheres Steuer-Beamten-Personal am Neißthor fungiren lassen, da die geringe Zahl von Beamten bei den vorzunehmenden Revisionen die Passage häufig ungemein hemmt und auf den Verkehr störend einwirkt. — 6) Gegen die Beförderung des zeitherigen Substituten Neumann zum wirklichen Nachtwächter wird nichts zu erinnern befunden, und die Versetzung des Nachtwächter Duscheck vom Hospitalthor auf die Rathhauswache nachrichtlich bemerkt. — 7) Versammlung schließt sich der an die Kammern zu richtenden Petition hinsichtlich der höchst wünschenswerthen Reichenberger Eisenbahn vollkommen an. — 8) Dem Vorschlag die Zinsen des vom Herrn Kommerzienrath Gevers der Waisen-Anstalt gemachten Legats dahin zu bestimmen, daß der Betrag von c. 25 Thlr. als zur Verpflegung eines Waisenkindes erforderlich, unter dem Namen der Gevers'schen Stelle verwendet, der übrigbleibende Zinsenbetrag aber unter die Waisenkinder pro rata in deren Sparkassenbücher vertheilt werde, wird genehmigend beigetreten. — 9) Unter obwaltenden Umständen wird dem Gutachten beigestimmt, die näher bezeichneten 3 wüsten Stellen vorläufig noch auf 1 Jahr, vorbehaltlich dreimonatlicher Kündigung, weiter zu verpachten. — 10) In Betreff der verschiedenen Servis-Reklamationen wird dem Gutachten der Servis-Deputation durchgängig beigetreten. — 11) Bei den zweifelhaften Aussichten auf Erfolg und der geringen Bedeutung des Objekts wird beschlossen, die rückständige Ackerpacht des p. Franzke von 2 Thlr. 7 Sgr. niederzuschlagen. — 12) Für das alte Stallgebäude in Nieder-Langenau ist dem p. Büchner als Bestbietenden mit 73 Thlr. der Zuschlag zu ertheilen. — 13) Dem p. Pfeiffer ist für sein Meistgebot mit 29 Thlr. für die alte Schäfer-Wohnung zu Ober-Langenau der Zuschlag zu ertheilen. — 14) Ausnahmsweise und ohne hierdurch eine Verbindlichkeit zu begründen, werden die für Schneeauswerfen in der Neugasse verausgabten 2 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. bewilligt. — 15) Dem Obermüller Vater wird für seine Offerte von 15 Thlr. pro Centner Hanföl der Zuschlag ertheilt. — 16) Der Vorschlag, dem Schullehrer Mücke ein Aequivalent für Reinigung und Beheizung des neuen Nikolai-Schulhauses zu bewilligen, kann um deshalb nicht annehmbar befunden werden, weil die Beheizung der nicht benutzten Schulstuben später nicht mehr erforderlich sein wird, und besonders, weil die früher wiederholt gefaßten Beschlüsse, zur Beheizung öffentlicher Gebäude und Anstälten vorzugsweise den sehr guten Kohlfurter Torf zu verwenden, hierbei gar nicht berücksichtigt worden sind. Es wird demnach beschlossen, dem Schullehrer Mücke für seine Mühwaltungen, für Reinigung und Beheizung, eine jährliche Entschädigung von 30 Thlr. zu bewilligen, dagegen ihm die nöthigen Heizmittel bis Ostern 1851 in erforderlicher Quantität zu liefern, wobei vorzugsweise auf Torf zu sehen und Holz nur, soweit unumgänglich nöthig, zu verabfolgen sein würde. Nach Ablauf dieser Frist würde der Festsetzung eines angemessenen Aequivalents nichts mehr entgegenstehen. — 17) Dem Bäckermeister Bräuer wird gleich seinen übrigen Kollegen die Hälfte des erlittenen Schadens mit 27 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. bewilligt. — 18) Den 9 Lampenputzern wird auf dieses Jahr eine Gratifikation von 5 Thlr., einem

Jeden, zugestanden. — 19) Gegen Ueberlassung des Röhrwassers an den Gasthofsbesitzer Pfennigwerth unter üblichen Bedingungen, wird nichts zu erinnern gefunden. — 20) Dem p. Kindler in Lissa wird die begutachtete Preis-Ermäßigung im Betrag von 8 Thlr. 21 Sgr. auf das von ihm erkaufte Bauholz mit Rücksicht auf den von ihm erlittenen Brandschaden eingeräumt. — 21) Unter angeführten Umständen wird dem Schuhmacher Hirche die erbetene Nachsicht zugestanden. — 22) Der Empfang der Liste derjenigen Bürger, welche im Jahr 1850 ihr 50jähriges Bürger-Jubiläum begehen, wird bescheinigt, und späterer Beschluß vorbehalten. — 23) Die Etats pro 1850 werden bald möglichst durch eine Deputation geprüft und demnächst remittirt werden. — 24) Versammlung genehmigt sehr gern auf den Wunsch der Herrn G. Heinze u. Comp., daß ihre Verhandlungen in der von denselben begründeten Lausitzer Zeitung ebenfalls Aufnahme finden, und wird zu diesem Zwecke ihre Protokolle zur Verfügung stellen. — 25) Da sich Versammlung zur Zeit noch ohne Mittheilung Seitens des Magistrats hinsichtlich ihres Antrags, Theaterbau-Projekte zu billigeren Preisen vorzulegen, befindet, mündlichen Eröffnungen zufolge jedoch die Baubehörden der Kommune den Auftrag erhalten haben, sich damit zu beschäftigen, so wird der Magistrat ersucht, bald möglichst über den Stand dieser Angelegenheit zu berichten, gleichzeitig aber andere Kommunen, wie namentlich Frankfurt a. O., Stettin und Danzig 2c., woselbst sich bereits recht zweckmäßige Theater befinden sollen, um Einsendung der Pläne und Anschläge zu bitten, damit solche geprüft und nach Befinden ganz oder mit geeigneten Abänderungen hier berücksichtigt werden können.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

Hecker, Vorsteher. Rob. Oettel, Protokollführer. Tischendorf. Sonntag. Rehfeld. G. Lissel. Kettmann. Lüders.

Kirchenliste.

Geboren. Carl Gottfr. Ludwig, B. u. Stadtgartenbesitz. allh., u. Frn. Anne Rosine geb. Härtel, S., geb. d. 5. Dec., get. d. 25. Dec., Wilhelm Julius. — 2) Mstr. Joh. Heinr. Müller, B. u. Schuhmach. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Jacob, S., geb. d. 7. Dec. get. d. 25. Dec., Paul Reinhold. — 3) Mstr. Friedrich Aug. Petzold, B. u. Fleischhauer allh., u. Frn. Juliane Alwine geb. Otto, T., geb. d. 7. Dec., get. d. 25. Dec., Juliane Christ. Agnes. — 4) Mstr. Ernst Traugott Engelmann, B. u. Tischler allh., u. Frn. Caroline Emilie Amalie geb. Schmidt, T., geb. d. 9. December get. d. 25. December Agnes Amalie Hedwig. — 5) Mstr. Ernst Heinrich Leberecht Schade, B. u. Schneider allh., u. Frn. Euphrosyne geb. Heinze, T., geb. d. 17. Nov.!, get. d. 26. Dec., Viola Kathinka. — 6) Mstr. Friedrich Ferdinand Kießling, B. u. Korbmacher allh., u. Frn. Christiane Gottlieb geb. Pilz, T., geb. d. 30. Nov., get. d. 26. Dec., Marie Emilie. — 7) Carl Friedr. Gottlob Spillmann, Schuhmacherges. allh., u. Frn. Charlotte Emilie geb. Schmidt, T., geb. d. 7. Dec., get. d. 26. Dec. Amalie Anna. — 8) Mstr. Wilhelm Moritz Etzold, B. u. Schlosser allh., u. Frn. Joh. Carol. geb. Wittig, T., geb. d. 12. Dec., get. d. 26. Dec., Ernestine Amalie. — 9) Friedrich August Budi, Tuchscheerer allh., u. Frn. Joh. Rosine geb. Clement, T., geb. d. 12. Dec., get. d. 26. Dec., Anna Wanda Franziska. — 10) Joh. August Wendler, Inwohn. allh., u. Frn. Ernestine Charlotte geb. Riedel, T., geb. d. 16. Dec., get. d. 26. Dec., Auguste Amalie Minna. — 11) Hrn. Gottlieb Wilde, B. u. Bildhauer allh., u. Frn. Henriette Eleonore Wilhelmine geb. Sahr, T. geb., d. 20. Dec., get. d. 26. Dec. Wilhelmine, starb d. 28. Dec. — 12) Louis Julius Wilh. Oppen, Tuchscheerergef. allh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Schubert, T., geb. d. 16. Dec., get. d. 30. Dec., Johanne Rosalie Emma. — 13) Johann Carl Wilhelm Opitz, Tuchscheerergef. allh., u. Frn. Clara Amalie Auguste geb. Krone, T., geb. d. 25. Dec., get. d. 30. Dec., Johanne Amalie Bertha. — 14) Joh. Gottlieb Pohl, Inwohn. allh., u. Frn. Marie Rosine geb. Vogt, S., todtgeb. d. 24. Dec.

Getraut. 1) Mstr. Adam Traugott Schubert, B. u. Tuchmach allh., u. Jgfr. Joh. Christiane Lange, weil. Mstr. Christian Gottfr. Lange's, B. u. Tuchmach. allh., nachgel. einzige T. erster Ehe, getr. d. 31. Dec. — 2) Joh. Gottfr. Deckwerth, Fabrikarbeiter allh., u. Christ. Charlotte Keske, Mstr. Carl Gottlieb Keske's, B., Stell- u. Rademachers zu Löwenberg, ehel. älteste Tochter, getr. den 31. Dec.

Gestorben. 1) Fr. Henr. Amalie Görner geb. Schulz, Hrn. Carl William Görner's, B. u. Musici instrument. allh., Ehegattin, gest. d. 22. Dec., alt 35 J. 3 M. 12 T. — 2) Fr. Marie Sophie Adelheid Boden, geb. Hartmann, Mstr. Ernst Wilhelm Boden's, Bürgers u. Tischlers allh., Ehegattin, gest. d. 25. Dec., alt 28 J. 7 M. 17 T. — 3) Hrn. Joh. Gottlob Julius Eiffler's, brauber. B. u. Kaufmanns allh., u. Frn. Marie Ernestine Caroline geb. v. Etzdorff, T., Marie Julie Wilhelmine Agnes, gest. d. 24. Dec., alt 1 J. 1 M. — 4) Joh. Friedrich Wilh. Weise, Zimmergef. allh., gest. d. 26. Dec., alt 50 J. 8 M. 14 T. — 5) Benjamin Schrödter, Inwohn. allh., gest. d. 26. Dec., alt 58 J. 11 M. 15 T. — 6) Mstr. Carl Friedrich Penzig, B. u. Seiler allh., gest. d. 28. Dec., alt 59 J. 23 T. — 7) Fr. Jul. Ther. Schlentrich geb. Blümel, Hrn. Joh. Aug. Schlentrich's, B., Buchbinders u. Galanteriewaaren-Arbeiters allh., Ehegattin, gest. d. 28. Dec., alt 29 J. 11 M. 19 T. — 8) Joh. Wilh. J. Schulze, Joh. Gtl. Schulze's, Inw. allh., u. Frn. Anna Ros. geb. Laub, Sohn, gest. d. 26. Dec., alt 21 J. 2 M. 7 T. — 9) Karl Aug. Rob. Korschelt's, Wagenschiebers auf dem Sächs.-Schles. Eisenbahnhofe allh., u. Frn. Joh. Mar. Emil. geb. Bohn, S., Karl Rob., gest. d. 27. Dec., alt 28 T.

Verbesserung. In der vor. Liste lies bei Fr. Lange geb. Berger, alt 77 J. 2c.

Wochenkalender.

Eisenbahnzüge: nach Dresden (Löbau [Zittau], Bautzen, Bischofswerda) 6 U., 3/4 9, 3/4 1, 5; nach Breslau (Kohlfurt, Bunzlau, Haynau, Liegnitz) 6 U. 9 M., 1 U. 44 M.; nach Berlin (Kohlfurt, Rauscha, Hansdorf [Glogau], Sorau [Muskau], Sommerfeld, Guben, Frankfurt 2c.) 10 U. 28 M., 7 U. 58 M.; von Dresden: 9 U., 1 U., 4 U. 45 M., 8 U.; von Breslau: 12 U. 39 M., 10 U. 35 M.; von Berlin (Glogau) 8 U. 14 M., 3 U. 51 M.

Abgehende Posten: nach Prag: 9 U. 38 M., Zittau: 9 U. 30 M.; Lauban: 3 U.; Spremberg (Niesky, Muskau) 5 U.; Marklissa, (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 5 U.; Hirschberg, (Lauban, Greifenberg) Abends 11 Uhr.

Ankommende Posten: von Hirschberg: 4 U. 30 M. Morgens, Spremberg: 6 U. 15 M., Marklissa (Montags, Mittwochs, Sonnabends) 8 U. 30 M., Zittau: 9 U. 30 M., Lauban: 11 U. 45 M., von Prag: 1 Uhr Mittags. Die Botenpost nach Schönberg um 5 U. Nachmittags, von Schönberg 2 U. Nachm. — Briefe werden in der Stadt bis 1 Stunde vor Abgange der Züge und Posten, auf der Bahnhofs-Expedition bis 10 Min. vor Abgang des Zuges angenommen.

Oeffentliche Gerichts-Sitzungen: Mittwoch früh von 9 Uhr ab im Kreisgericht (Abtheilung für Spruchsachen); Donnerstags in Civilsachen: Freitags im Inquisitoriat (Fischmarkt Nr. 65): Sitzung des Richters über Vergehen. Allemal den 1. Montag im neuen Monat im Kreisgericht, Sitzung über Ehesachen.

Oeffentliche Stadtverordneten Sitzung: Freitags Nachmittags von 3 Uhr ab im Rathhause, Eingang bei der Stadthauptwache.

Peterskirche: (außer der Kirchzeit führt herum der Aedituus Herr Widmer, wohnhaft in der Krebsgasse.)

Königl. Kreisgericht (am Untermarkt), k. Landrathamt (Ober-Langengasse), Polizeiamt (im Rathhause, Eingang von der Unterlangengasse), k. Post (Petersgasse), Salzfaktorei (Petersgasse im Gerste'schen Hause), Landsteueramt (Nikolaigasse), Hauptsteueramt (Obermarkt.)

Sammlungen: Der oberl. Gesellsch. der W. W. (Neißgasse, Eckhaus der Webergasse). Bibliothek von 40,000 Bänden, besonders umfassend ist die Rubrik: Lusatica, schöne Mineraliensammlung, Kupferstiche, Karten rc.; durch den Sekretär der Gesellschaft Herrn Privatgelehrten Jancke, Breitegasse Nro. 122. (bis Morgens 9 Uhr zu sprechen); die Bibliothek ist Donnerstags von 1—3 Uhr Nachm. geöffnet und werden gegen Cavet eines Mitgliedes bereitwillig Bücher verliehen; naturforschenden Gesellschaft (besonders ornithologische und Alterthums-Sammlung) Donnerstags von 10—12 U. Vormittags; Milich'sche Bibliothek (im Rathhause), über 400 Handschriften, c 20,000 Bände, worunter viel Inkunablen und seltne Drucke, ist geöffnet: Donnerstags und Sonnabends, regelmäßig von 1/4 3—4 Uhr. — Das ornithologische und physikalische Kabinet der höhern Bürgerschule (im Mädchenschulgebäude auf dem Fischmarkte) wird durch Vermittlung des Hrn. Direktor Kaumann (Oberlangengasse Nr. 168.) gezeigt.

Publikationsblatt.

[67]

Bekanntmachung.
(Die Anmeldung der Fremden, der Miether und des Gesindes betreffend.)

Um die Ungleichmäßigkeit, welche hinsichtlich der Vorschriften über die Verpflichtung zu polizeilichen An- und Abmeldungen bei stattfindenden Wohnungs-Veränderungen wahrgenommen worden ist, zu entfernen, hat der Herr Minister des Innern und der Polizei zu bestimmen sich veranlaßt gefunden:

1) daß jeder Hauseigenthümer verpflichtet sein soll, von dem Anzuge oder Abzuge seiner Miether der Ortspolizeibehörde binnen 24 Stunden nach dem Ausziehen oder Verlassen der Wohnung Kenntniß zu geben;
2) zu einer gleichen Anzeige sind Aftermiether und diejenigen Personen verpflichtet, welche Andere bei sich in Schlafstelle aufnehmen;
3) der An- und Abzug des Gesindes und der Hausoffizianten ist von den Dienstherrschaften binnen 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, und
4) binnen gleicher Frist soll daselbst von den Handwerksmeistern, Fabrik- und andern Unternehmern die Anzeige von der Annahme oder Entlassung ihrer Gesellen und Gewerbegehülfen erfolgen.

Diese Bestimmungen sollen sowohl auf dem platten Lande als in den Städten (ausschließlich derjenigen größern Städte, in welchen besondere höheren Orts bestätigte Lokal-Polizei-Vorschriften darüber vorhanden sind) Anwendung finden, und Contraventionen dagegen mit einer Geldstrafe von Einem Thaler oder mit 24stündiger Gefängnißstrafe gerügt werden.

In den Dörfern, in welchen Dominial-Obrigkeiten nicht vorhanden sind, sollen die vorgeschriebenen Meldungen bei dem Ortsschulzen mündlich oder schriftlich geschehen, und die Schulzen demgemäß auch zur Festsetzung der Strafe und zur Einziehung derselben zum Besten der Ortsarmenkasse ermächtigt sein.

Die Rittergutsbesitzer, auch wenn sie mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehen sind, sind verpflichtet, von den bei ihnen miethsweise, oder als Gesinde, Haus-Offizianten, Fabrikarbeiter rc. anziehenden Personen, sowie vom Abgange derselben, dem Landrathe binnen 8 Tagen Anzeige zu machen, ebenfalls bei Vermeidung einer Geldstrafe von Einem Thaler.

Hinsichtlich der eigentlichen Fremden-Meldungen, sowohl der Privatpersonen, als der Gastwirthe, Krüger und dergleichen, verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften, und wird demnach die Bestimmung in Erinnerung gebracht, daß sowohl die Gastwirthe, als alle übrigen Einwohner in den Städten und

auf dem platten Lande verpflichtet sind, alle bei ihnen übernachtenden Fremden, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes anzumelden.

Von den Gastwirthen sind die diesfälligen Meldezettel jeden Morgen bis 9 Uhr an die Polizeibehörde zu befördern. In denjenigen Orten, wo dieserhalb eine andere Einrichtung bisher besteht, behält es dabei sein Bewenden. Privatpersonen haben die Fremden-Meldungen unmittelbar nach deren Aufnahme zu bewirken. Unterlassungen werden durch Festsetzung von Polizeistrafen und zwar gegen Gastwirth, Krüger und Herbergswirthe mit Zwei Thalern für jeden Unterlassungsfall, gegen Privatpersonen mit Einem Thaler Strafe geahndet. Gleichzeitig wird die gehörige Führung der Fremdenbücher in den Gasthöfen in Erinnerung gebracht, weshalb die Gastwirthe verantwortlich sind.

Die Ortspolizei-Behörden haben die Fremdenbücher von Zeit zu Zeit, nach den Umständen oft, in den größern Städten mindestens aller vier Wochen zu revidiren, und diese Revision in den Fremdenbüchern zu vermerken. Gastwirthe, welche in Führung der Fremdenbücher nachlässig verfahren, oder dieselbe unterlassen, sind deshalb mit polizeilicher Strafe zu belegen.

Liegnitz, den 14. August 1838
wird zur Nachachtung republizirt.
Görlitz, den 2. Januar 1850. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

---

[66] **Bekanntmachung.**

Nachdem die Herstellung des Weges durch die Ober-Kahle vollendet ist, wird die Fahrpassage über den Rähmhof vom 1. Januar 1850 wiederum gesperrt werden.

Görlitz, den 11. December 1849.

Der Magistrat. Polizeiverwaltung.

[5190] [48] **Nothwendiger Verkauf.**

Die dem Immanuel Gottlieb Brix gehörige, zu Ober-Girbigsdorf gelegene Häuslerstelle No. 11a., gerichtlich auf 3510 Thlr. abgeschätzt, soll

am 12. Februar 1850, von Vormittags 11 Uhr ab,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der seinem jetzigen Aufenthalt nach unbekannte Realgläubiger Ottomar Moritz Heidig aus Berlin wird dazu öffentlich vorgeladen. Taxe und neuester Hypothekenschein können in unserer III. Bureau-Abtheilung eingesehen werden.

Görlitz, den 11. Oktober 1849. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[5635] [49] **Edictal-Citation.**

Nachdem über den Nachlaß des am 23. September 1848 verstorbenen Kammerherrn und Rittergutsbesitzers Emil Friedrich Wilhelm Fürchtegott Baron v. Diringshofen zu Ober-Gebeltzig auf Antrag der Gläubiger durch Verfügung vom 11. October c. der bisherige erbschaftliche Liquidations-Prozeß in Konkurs verwandelt und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger ein Termin auf den 1. März 1850, Vormitt. 10 Uhr,
vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton in unserm Parteienzimmer angesetzt worden ist, so werden alle unbekannte Gläubiger hierdurch aufgefordert, spätestens in dem anberaumten Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten aus der Zahl der hier zur Praxis berechtigten Anwälte, wozu die Rechts-Anwälte Gühler hierselbst, Petrich in Muskau, so wie Zille und Scholze in Görlitz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Masse unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger werden präcludirt werden.

Rothenburg, den 11. October 1849. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

[56] **Auktion.**

Den 6. Januar 1850 sollen die zur Verlassenschaft des in Kuhna verstorbenen Braumeister Hollack gehörigen Sachen, als:

ein Pianoforte in Flügelform, eine Bierpumpe mit messignen Ventilen und kupfernem Stiefel, Essigmaschinen, Tische, Stühle, Kleider, Wäsche, Schränke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, verschiedene Bier- und Branntweingefäße, Kupfer- und Eisenzeug, darunter eine starke lange Kette um einen Bierbottig, mehrere Wand- und Hängelampen u. s. w.

in der Brauerei zu Kuhna gegen gleich baare Bezahlung auktionsweise verkauft werden, wozu Käufer einladet

Thielitz, den 1. Jan. 1850. das Ortsgericht.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 2. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 3. Januar 1850.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[69] Für die bei der Beerdigung unsers geliebten Gatten, Vaters, Schwagers und Großvaters, des Seilermeisters **Karl Friedrich Penzig** bewiesene sehr zahlreiche Theilnahme, sowohl durch Ausschmückung des Sarges, als auch für die ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte unsern herzlichsten und innigsten Dank. Herzlichen Dank dem Herrn Diakonus Schuricht für seine tröstenden Worte, welche uns am Grabe des Verewigten zu Theil wurden. Zugleich fühlen wir uns verpflichtet, unsern herzlichsten Dank einer Wohllöblichen Seiler-Innung, sowie einer Wohllöblichen Bürger-Ressourcen-Gesellschaft für die vielfachen Freundschafts-Beweise, welche dem Entschlafenen zu Theil wurden, abzustatten, und wünschen, daß der Allliebende ähnliche Fälle von Ihnen noch lange fern halten möge.

Die Hinterbliebenen.

---

[84] Allen Denen, welche bei dem Dahinscheiden, wie auch bei der Begleitung zur letzten Ruhestätte unserer guten Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, Frau **Therese Schlentrich**, geb. Blümel, so herzliche Beweise von Theilnahme zeigten, auch für die so trostreichen Worte des Herrn Diakonus Schuricht, sagen Ihnen Allen hiermit den tiefgefühlten aufrichtigsten Dank

Görlitz, den 31. December 1849. **die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**

---

[38] Zum Neuen Jahr wünscht allen seinen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten in der Heimath recht herzlich Glück

Dr. **Massalien** nebst Familie in Posen.

---

[46] Bei dem Wechsel des Jahres bitte ich meine hochverehrten Freunde und Mitbürger um ferneres Wohlwollen.

Görlitz, den 1. Januar 1850. **v. Oertzen**, k. Landrath a. D.

---

[43] **100** Thlr. werden auf hypothekarische Sicherheit zu leihen gesucht; wo? sagt die **Exp. d. Bl.**

---

[14] **250** Thaler zur **ersten** Hypothek auf ein ländlich Grundstück sind, nicht leicht kündbar, sofort auszuleihen in No. 203. in der Fleischergasse.

---

[70] Auf ländliche Grundstücke gegen pupillarische Sicherheit liegen vom 2. Januar 1850 6 bis 900 Thlr. auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren zweite Etage Obermarkt No. 108.

---

[76] **Schlitten-Auktion.** Heute den 3. d., um 11 Uhr, soll auf dem Platze am Frauenthore ein viersitziger Familien- und ein einspänniger Rennschlitten versteigert werden. **Gürthler**, Aukt.



[60] In einer sehr schönen Lage für jeden Gewerbtreibenden passendes massives Haus, mit eingerichtetem Verkaufsladen ist eingetretener Umstände halber billig zu verkaufen, das Nähere beim Eigenthümer und in der **Expedition des Anzeigers** zu erfragen.



[82] Ein sehr schönes **Tischchen**, alterthümlich mit Glasperlen ausgelegt, steht zu verkaufen, Handwerk No. 393.

---

[73]

Cotillon-Orden

empfiehlt billigst Vorderhandwerk No. 397. **Ad. Zimmermann.**

[81] In der jetzigen Leipziger Messe kaufte noch eine Partie sehr schönen

Winter-Bukskins, Rockstoffe,

welche ich zu billigen Preisen empfehle,

Ed. Rittinghausen, Webergasse.

---

[10] **Weißes == Waschtuch ==**

zu **Hemden, Jacken und Unterröcken**, desgleichen Couleurs in carrirten Mustern zu sogenannten **Kutten**, beides durchaus von Schafwolle, empfiehlt in bester Güte

Alexander Otto, Tuchfabrikant,
Verkaufsstube: Nikolai-Kirchhof Nro. 600.,
Donnerstags: Lange Läuben, nächst dem Schönhofe.

---

[63] **Kleine Sardellen-Heringe**, sowie auch **Fettheringe** à Stück 2 Sgr. und 6 Pf. empfiehlt
Julius Eiffler.

---

[78] **Die Kunstausstellung** von C. Neumann, Petersgasse No. 679. ist den Donnerstag, Freitag und Sonnabend **zum Besten der Klein-Kinder-Bewahranstalt** ohne bestimmtes Entrée geöffnet. Kindern kann nur in Begleitung erwachsener Personen an diesen Tagen der Zutritt gestattet werden.
Sonntag das letzte Mal zu sehen.

---

[75] **Pensions-Anstalt für Töchter.**

Die geehrten Eltern und Vormünder in Görlitz und dessen Umgegend, welche die Erziehung ihrer Töchter und Mündel außerhalb des Hauses geleitet und dieselbe von christlichem Standpunkt aus in möglichster Vollendung erreicht zu sehen wünschen, mache ich hiermit auf mein zu Goldberg in Schlesien errichtetes **Institut und Pensionat für Töchter** gebildeter Eltern aufmerksam, in welchem ihnen nicht allein Gelegenheit zu einer gründlichen, wissenschaftlichen, Geist und Gemüth gleich umfassenden Ausbildung, sondern auch zu einer tüchtigen, praktischen Vorbildung für's Leben gegeben wird. Es ist meine Absicht, Pensionärinnen vom zartesten bis zum erwachsenen Alter aufzunehmen und wenn es gewünscht wird, sie für das Erziehungsfach oder für die wirthschaftliche Thätigkeit heranzubilden. Nähere Auskunft darüber ertheilt gütigst der Herr Kürschnermstr. u. Stadtrath Thorer hier in Görlitz.

[50] **Tanz-Unterricht.**

Ich erlaube mir hierdurch bekannt zu machen, daß ich mit dem 10. d. M. einen neuen Cursus meines Unterrichts beginne und ersuche gefälligst, daß die darauf Reflektirenden sich bis Sonntag, den 6. d. M., in meiner Wohnung, Töpferthor No. 460. persönlich zur Unterschrift einfinden möchten. Es gütig beachten zu wollen, empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst
Falkenberg, Lehrer der Tanzkunst.

---

[59] Vorige Woche ist bei mir im Laden ein Tuch mit circa 20 Päckchen Taback, Zucker u. dgl. mehr liegen geblieben, welches der sich legitimirende Eigenthümer in Empfang nehmen kann.
Karl Wagner, Seilermstr. Obere Reißstraße.



[68] Ein schwarzer Fleischerhund mit einer schwarzen Vorderpfote wurde verloren, zu erfragen in der **Expedition des Görl. Anzeigers.**



[71] Wer mir meinen am 28. v. M. entlaufenen braun und weiß gefleckten Wachtelhund mit verhakter Ruthe, auf den Namen Nante hörend, Hothergasse No. 683. abgiebt, erhält eine Belohnung.
Tzaschel.

---

[51] Am 24. Dec. hat ein armer Dienstbote zwischen Cunnerwitz und Zodel eine Wagen-Winde verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen 15 Sgr. Belohnung in der goldenen Krone in Görlitz abzugeben.

---

[35] In dem Hause des Herrn Konditor Meilly ist noch eine ausmeublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres ist zu erfahren eine Treppe hoch bei **Dreßler.**

---

[58] No. 255. nahe an der Post, ist ein möblirtes Stübchen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

[57] Obermarkt No. 127. ist der zweite Stock, 2 Stuben vorn heraus, 1 Schlafkabinet, Küche u. s. w. zu vermiethen und 1. April zu beziehen.

[52] Kränzelgasse No. 371. sind 2 Stuben mit Zubehör zu vermiethen und zum 1. April zu beziehen.

[79] No. 53. in der Krischelgasse in einem neugebauten Hause ist veränderungshalber der erste Stock an eine stille Familie zu vermiethen, bestehend aus zwei Stuben, zwei Stubenkammern und einer Küche nebst allem Zubehör zum 1. April zu beziehen.

[77] Verschiedene Quartiere sind gleich oder zum 1. April zu vermiethen, Petersgasse Nr. 279.

[65] Langengasse No. 156. sind zwei Stuben mit und ohne Meublement zu vermiethen.

[62] In der Brüderstraße Nr. 8. sind 2 Stuben vorn heraus mit Alkoven, Küche ꝛc. zu vermiethen.

[64] Ober-Langengasse No. 166. b. ist eine Stube nebst Kammer an eine stille Familie zu vermiethen, und zum 1. April zu beziehen.

[45] Langengasse No. 210. sind mehrere Logis, bestehend in 3, 2 und 1 Stube nebst Alkoven und übrigem Zubehör zu vermiethen.

[42] Eine Stube mit Stubenkammer, Küche und allem Zubehör ist zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere in der **Expedition des Görl. Anz.**

[44] Vom 1. April d. J. ab ist in No. 69. in der Nonnengasse die 1. Etage, bestehend in 4 Stuben, 1 Alkoven, Küche, Keller und übrigem Zubehör, zu vermiethen. Auch kann zu diesem Quartier ein Pferdestall und Wagenremise, so wie Futterboden mit vermiethet werden. Das Nähere bei dem Besitzer **Luckner.**

[53] **Gottesdienst der evang.-luther. Gemeinde:** Sonntag, den 6. d. Mts. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr in der Kirche zum heil. Geist. **Der Vorstand.**

[86]

Zu einer General-Versammlung des Handwerker-Vereins

Sonntag, den 13. Januar 1850

Nachmittags halb 3 Uhr, im Saale des Herrn Held,

ladet der Vorstand alle Mitglieder und Gewerbetreibende hiesigen Orts hierdurch ein, sich recht zahlreich einzufinden.

Zum Vortrag werden kommen.

a) Bericht über die Wirksamkeit des Vereines, seit seinem Bestehen.
b) Rechnungslegung.
c) Vollziehung der Petitionen an die hohe Kammern in Berlin sowohl wegen Aufhebung der Gewerbesteuer, als auch den Anschluß der Eisenbahn von Reichenberg, von Staatswegen zu bewirken.
d) Verschiedene gewerbliche Angelegenheiten.

Görlitz, den 2. Januar 1850.

Der Vorstand des Handwerker-Vereins.

Thorer. Koritzky. Bertram. Gock. Döring.

[83] Die zeither bestandene Bürgerwehr giebt zum Schluß, im Saale des Herrn Held Dienstag, den 8. d. M., ein Kränzchen, wozu früher abgegangene Bürgerwehrmänner freundlichst eingeladen werden. Billets sind beim Kürschnermstr. Wolf und bei Maler Neumann für 2½ Sgr. zu haben.

Das Komité.

[47]

Warnung für Jedermann.

Ich warne hiermit, meinem Manne etwas zu borgen, indem ich Nichts mehr für ihn bezahle.

Christiane Kühn, Stadtgarten-Pachterin.



[72] Sonntag, den 6. Jan. c., ladet zum **Schweinschlachten**, früh um 10 Uhr zum Wellfleisch und Nachmittag zur warmen Leber- und Bratwurst ergebenst ein

Gröschel im Anker zu Rauschwalde.

[80] Kommenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein
Ernst Strohbach.

[61] Kommenden Sonntag, sowie alle folgende Sonntage ladet zur Tanzmusik ergebenst ein **F. Knitter.**

Literarische Anzeige.

[33] So eben ist erschienen:

Neueste sechste Auflage von J. C. Eupel's

vollkommenen Conditor

oder gründliche Anweisung zur Zubereitung aller Arten von Bonbons, Stangenzucker, Conserven, Zuckerkuchen Essenzpasteten, Gefrornem, Crèmes, Gelées, Marmeladen, Compots ꝛc. so wie auch zum Einmachen und Glaciren der Früchte, nebst Abhandlung vom Zucker, den Graden bei dem Zuckerkochen und von den nöthigen Gefäßen und Geräthschaften, ingleichen erprobte Vorschriften und Recepte zu allen Gattungen von Kunstbäckerei, als Torten, Pasteten, Makronen, Marcipan, Bisquit, Aufläufen, Leb- und Pfefferkuchen, Hohllippen, Hobelspänen, Schmalz- und anderem Backwerke, ferner zu den beliebtesten Arten künstlicher Getränke und Chocoladen, als Obstweinen, Punschen, Eierpunsch, Bischoff, Vin brûlé, Nicus, Limonade, Mandelmilch ꝛc. Sechste durch Perini ganz umgearb. u. stark verm. Aufl. Mit Figurentaf. 8. Geh. 1 Thlr.

(Bildet auch den 1ten Bd. des Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Ungeachtet der Vollständigkeit des obigen Werkes ist doch alles Neue und Werthvolle im Fache der Conditorei, was seit dem Erscheinen der 5. Auflage sich bemerkbar gemacht hat, in dieser 6. Auflage aufgenommen. Dahin gehört die Bereitung der kohlensäurehaltigen Getränke; eine Umarbeitung des Capitels, über Crèmes; die neuesten Apparate, zur Herstellung des Eises und Gefrornen; mehrere neue Figurentafeln und noch viele andere Vermehrungen, die eben so interessant als erwünscht sich darstellen werden. Uebrigens wird vor den vielen Nachahmungen und Verfälschungen gewarnt, mit denen Spekulanten — durch den großen Absatz **des obigen allein ächten Werks** dazu verleitet, fortwährend das Publikum durch Machwerke mit ähnlichem Titel zu täuschen suchen.

Zu haben in **Gustav Köhler's Buchhandlung** in Görlitz.

[26] Die

neueingerichtete Buchdruckerei

von

Julius Köhler,

Petersgasse № 320.

empfiehlt sich zu allen in dieses Fach einschlagenden Aufträgen.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.